

Journal

**Bundesgericht ebnet Weg für Weiterbau des Ceneri-Tunnels**

LAUSANNE Das Bundesgericht hat ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aufgehoben, womit der Vergabeentscheid der Alptransit Gotthard für zwei Aufträge für den Ceneri-Basistunnel rechtskräftig ist. Eine Neuausschreibung hätte eine Verzögerung um mehrere Jahre zur Folge gehabt. Mit dem Entscheid des Bundesgerichts geht der Auftrag für «Fahrbahn und Logistik» im Wert von 96 Mio. Franken an das Konsortium Mons Ceneris. Das zweite Bauverbot für «Bahntechnik und Gesamtkoordination» geht an das Konsortium CPC, das unter der Federführung der Berner Cables AG steht. Es hat einen Wert von 129 Millionen Franken.

**«Unkooperatives Verhalten» ist neu ein Haftgrund für Asylanten**

BERN Muss eine asylsuchende Person in einen Dublin-Staat überstellt werden und verhält sie sich so, dass sie nicht transportiert werden kann, kann sie neu wegen unkooperativen Verhaltens in Haft genommen werden. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat zugestimmt. Die höchstens sechs Wochen dauernde Haft wird angewendet, wenn der Asylsuchende nicht mehr in Vorbereitung- oder Ausschaffungshaft genommen werden kann und es kein milderes Mittel gibt, um die Überstellung sicherzustellen. Der Ständerat genehmigte die Änderung stillschweigend.

**Wohnungssuche: Ausländische Namen bringen Nachteile**

BERN Personen mit ausländischen Namen werden bei der Wohnungssuche systematisch benachteiligt. Haben sie einen serbokroatisch klingenden Namen, stehen ihre Chancen auf eine neue Wohnung aber deutlich besser als diejenigen von Tamilen oder Arabern. Zu diesen Schlüssen kommt eine Untersuchung der Universität Bern im Auftrag der Organisation «Gewählte Stimme», eines Zusammenschlusses von Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund. Für die Erhebung wurde auf rund 1000 Wohnungsinserate eine E-Mail-Anfrage geschickt. Die «Schweizer» erhielten in 79,8 Prozent der Fälle eine positive Antwort, die «Ausländer» nur in 75,7 Prozent der Fälle.

# Revision des Kartellgesetzes versenkt

**An den hohen Preisen** in der Schweiz wird sich vorerst nichts ändern. Die geschlossene SVP hat zusammen mit Minderheiten aus anderen Fraktionen die Kartellgesetzrevision beerdigt.

VON **MARINA WINDER**

BERN Der Nationalrat schien einen kurzen Moment unter Schock zu stehen. Nachdem der Ratspräsident zuvor mehrmals zur Ruhe im Saal hatte ermahnen müssen, herrschte jetzt absolute Stille. Mit 99 zu 80 Stimmen hat die grosse Kammer das Eintreten auf die Kartellgesetzänderung erneut abgelehnt und diese damit wuchtig und endgültig vom Tisch gefegt.

Die Revision hat eine lange Vorgeschichte: Im Jahr 2003 wurde das Gesetz zuletzt angepasst. Gleichzeitig wurde eine Evaluation in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Massnahmen und den Vollzug des Gesetzes zu überprüfen. Sechs Jahre später lag ein Bericht vor mit 14 Empfehlungen, die letztlich zum nun gescheiterten Revisionsversuch geführt haben.

**Politisches Kartell**

Ein wesentlicher Bestandteil der Kartellgesetzrevision war die neue Organisation der Wettbewerbskommission (Weko). Sie sollte kompakter, unabhängiger und professioneller werden. Verbände wie die Economiesuisse, aber auch die Gewerkschaften waren aus dem Gremium geflogen – das erklärt ihren heftigen Widerstand und auch die gespaltene Haltung der SP-Fraktion. Für Andrea Caroni (FDP/AR) ist der Verbleib der Verbandssekretäre in dem Kontrollorgan mehr als heikel: «Sie erhalten hochsensibles Insiderwissen über die beteiligten Firmen und dürfen in rechtsstaatlich gesehen höchst problematischer Weise millionenschwere Bussen verteilen.» Apropos Kartell fügt er an: «Ich befürchte fast, dass wir in der nationalen Politik hier eine Art Kartell von Leuten haben, die füreinander diese Pöstchen retten wollen.» Ein wei-



Preise wie in Deutschland bleiben in der Schweiz Wunschenken – der Einkaufstourismus dürfte weiterhin blühen. Bild Key

terer wichtiger Punkt war das Teilkartellverbot. Damit sollten Abreden über Preise, Lieferbeschränkungen, Markt- und Gebietsaufteilungen verboten werden. Der Ständerat hatte zudem mit Artikel 7a einen Lieferzwang für ausländische Unternehmen in die Vorlage eingefügt. Ausländische Produkte hätten damit in der Schweiz nicht mehr kosten dürfen als im Herkunftsland. Dieser Artikel war massiv umstritten. Während die einen darin ein wirksames Mittel gegen die hohen Preise in der Schweiz sahen, waren die Gegner überzeugt, der Artikel liesse sich entweder nicht durchsetzen oder habe dann negative Folgen. Die Zweifel an der Durchsetzbarkeit bringt Peter Keller (SVP/NW) mit einer rhetorischen Frage auf den Punkt: «Was würden Sie sagen, wenn China uns vorschreiben würde, was eine Rolex-Uhr bei ihnen kosten darf?» Gewerkschafterin Edith Graf-Litscher (SP/TG) befürchtete unerwünschte Konsequenzen. Sie sagt: «Wer in der Schweiz deutsche Discounterpreise erzwingt, erzwingt auch deutsche Arbeitsbedingungen mit deutschen Löhnen.» Gewerkschaftskollegin Barbara Gysi (SP/SG) teilt diese Befürchtung. Beide dürften sich aber vor-

allem auch an der Professionalisierung der Weko gestossen haben.

**Gemeinsamen Nenner gesucht**

Die Wirtschaftskommission des Nationalrats hatte noch versucht, das Ruder herumzureissen, indem sie umstrittene Punkte aus der Vorlage strich. Erfolglos: Eine geschlossene SVP und BDP, die Mehrheit der Grünen und Minderheiten aus allen anderen Fraktionen brachten das Geschäft gemeinsam zu Fall. Die FDP stimmte zwar mehrheitlich für Eintreten, stellte sich aber nur halbherzig hinter die Vorlage ihres Bundesrates Johann Schneider-Ammann. Dieser hatte unter dem Eindruck der Frankenstärke im Jahr 2011 versprochen, mit der Kartellgesetzrevision die hohen Preise in der Schweiz zu bekämpfen. Für ihn ist der Entscheid des Nationalrats eine besonders bittere Pille.

Die lange Arbeit an der Revision ist mit dem gestrigen Nationalratsentscheid Makulatur. Der Ball liegt jetzt bei Bundesverwaltungs- und Bundesgericht. Dort sind diverse Entscheide der Weko hängig. Ihre Leitentscheide werden zeigen, ob das geltende Gesetz genügt, um Missbrauch von Marktmacht zu bestrafen.

**Onlinehandel Kein Widerrufsrecht bei Käufen via Internet**

BERN Der Nationalrat will für Waren, die im Internet bestellt werden, kein allgemeines Widerrufsrecht einführen. Eine bürgerliche Mehrheit stellte sich mit 95 zu 84 Stimmen gegen eine solche «Bevormundung der Konsumenten». Bei Käufen via Telefon sollen Kunden hingegen innert vierzehn Tagen vom Vertrag zurücktreten können.

Justizministerin Simonetta Sommaruga sagte, beim Onlinehandel sei das Problem, dass der Kunde das Produkt, das er kaufe, nicht sehe. Zudem seien Schweizer derzeit gegenüber EU-Bürgern benachteiligt. In der EU gilt nämlich seit Juni ein allgemeines Widerrufsrecht von 14 Tagen. Diese Benachteiligung müsse behoben werden.

Heute sieht das Schweizer Recht nur bei Haustürgeschäften ein Widerrufsrecht vor. Der Ständerat möchte dieses auf Telefon- und Onlinegeschäfte ausdehnen. (sda)

## Schaumwein ins Kontingent für Weinimporte einrechnen

**Der Nationalrat** möchte Schaumwein künftig in das Importkontingent für Weine einrechnen. Er hat eine entsprechende Motion knapp gutgeheissen.

BERN Motionär Christophe Darbellay (CVP/VS) will mit seinem Vorstoss erreichen, dass dem sinkenden Weinkonsum im Land Rechnung getragen wird. Zwei weitere Motionen, die eine Verkleinerung des Zollkontingents von 170 Millionen Liter importiertem Wein und zusätzliche Einfuhrbedingungen für ausländische Tropfen forderten, lehnte der Nationalrat ab.

**Ebenfalls aus Trauben hergestellt**

«Schaumwein ist auch Wein und wird ebenfalls aus Trauben hergestellt», begründete Darbellay seinen Vorstoss. Deshalb müssten die 16 Millionen Liter pro Jahr in die Schweiz eingeführten Schaumweine in das Zollkontingent eingerechnet werden. Damit handle die Schweiz nicht übermässig protektionistisch.

Bundesrat Johann Schneider-Ammann stellte sich gegen die Motion. Die Schweiz könne das mit der Welthandelsorganisation (WTO) vereinbarte Kontingent nicht einseitig ändern. Um mit den WTO-Partnern einig zu wer-

den, wären Ausgleichsmassnahmen erforderlich, die auch andere Agrarprodukte treffen könnten.

**Knappes Ja**

Der Nationalrat hiess die Motion schliesslich mit 91 zu 88 Stimmen bei 8 Enthaltungen dennoch gut. Sie geht nun an den Ständerat. Weniger knapp, nämlich mit 83 gegen 73 Stimmen bei 32 Enthaltungen, lehnte der Nationalrat einen zweiten Vorstoss von Mathias Reynard (SP) ab.

Der Walliser hatte gefordert, dass der Bund Schweizer Weine im Inland und im Ausland fördern und – als Unterstützung der Schweizer Winzer gegen die Konkurrenz von aussen – bestimmte Einfuhrbedingungen festlegen müsse.

«Der Weinminister trinkt nur Schweizer Wein, damit das einmal festgestellt ist», sagte Schneider-Ammann in seiner ablehnenden Stellungnahme. «Schweizer trinken Schweizer Wein» dürfe er als Schweizer Minister ausserdem nur sagen, wenn er gleichzeitig sage, dass Protektionismus der falsche Weg sei. Für die Weinproduktion würden in der Schweiz und in der Europäischen Union dieselben Bedingungen und Verfahren gelten, sagte Bundesrat Schneider-Ammann weiter. Zusätzliche Auflagen an Arbeitsbedingungen und Ökologie würden gegen internationale Verpflichtungen verstossen. (sda)

## Mit Nachrichtendienstgesetz gegen IS

**Nationalrat Thomas Hurter** glaubt nicht recht an die Wirksamkeit eines IS-Verbetes.

VON **SIDONIA KÜPFER**

SCHAFFHAUSEN/BERN Nach den zuletzt verbreiteten grausamen Videos von Enthauptungen westlicher Geiseln mehren sich die Stimmen, die auch hierzulande ein Verbot der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) fordern. Deutschland hatte vergangene Woche ein solches Verbot ausgesprochen. In der Schweiz hatte zuletzt Hansjürg Käser, Präsident der KKJPD, im Nachrichtenmagazin «10 vor 10» von SRF ein Verbot gefordert. Der Schaffhauser Nationalrat Thomas Hurter (SVP) steht als Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (SiK) im Zentrum solcher Diskussionen. In ihrer nächsten Sitzung im Oktober wird die SiK über die Möglichkeit eines Verbotes diskutieren. «Ich spüre eine gewisse Unsicherheit bei den Parlamentariern, ein Verbot des IS zu fordern», sagt Hurter gegenüber den SN. Dieses Zögern beziehe sich vor allem auf das Vorgehen, nicht auf das politische Signal. Deshalb habe Hurter vorgeschlagen, die Frage eines Verbotes in der Kommission zu diskutieren.

Aktuell gilt in der Schweiz nur Al Kaida als verbotene Organisation. Der Bundesrat erliess das Verbot 2001 nach den Terroranschlägen vom 11. September per Notrecht und verlängerte es danach alle drei Jahre. Ende nächsten Jahres läuft es aus.

Hurter selbst ist allerdings nicht restlos von einem Verbot überzeugt: «Ein Verbot wäre ein Zeichen nach aussen, seine Wirkung wäre aber schwach», gibt er zu bedenken. Es sei kaum anzunehmen, dass dies potenzielle Mitläufer abschrecken könne, allenfalls mache ein Verbot den IS für diese Leute gar noch interessanter. Dennoch würde sich Hurter nicht gegen ein Verbot wehren, da durch ein Verbot eine Situation geschaffen werden könnte, bei der die strafrechtliche Voraussetzung für eine Verfolgung genügen würde.

**Präventive Überwachung**

Weitaus mehr Hoffnungen setzt der Schaffhauser in das neue Nachrichtendienstgesetz, das zurzeit in der SiK beraten wird. Vor allem die geplanten Möglichkeiten einer präventiven Überwachung von Verdächtigen sei ein Fortschritt, der auch dem Schutz vor in die Schweiz zurückkehrenden Dschihadisten zugutekommen könne. «Heute kann der Nachrichtendienst Überwachungen nur bei strafrechtlich relevanten Tatbeständen anordnen», erklärt Hurter. Bei Terrorverdächtigen operiere die Bundesanwaltschaft deshalb erst bei genügendem Tatverdacht auf strafbare Handlungen. Die Untersuchung muss dann den Tatbestand bestätigen oder widerlegen. Auf reine Vermutung hin kann

keine Untersuchung geführt werden. Das gilt vor allem auch bei Handlungen im Ausland. Aber gerade im Terrorbereich verhalten sich die Täter oft lange Zeit unauffällig. Und ein Anfangsverdacht reiche nicht aus für eine Überwachung. Als Beispiel nennt Hurter Personen, die aus der Schweiz in die Türkei einreisen und von da aber weiter nach Syrien führen. «Da kann man sich natürlich fragen, ob das normale Touristen sind oder nicht, eine Handhabe gibt es aber dafür nicht.»

Hurter betont, dass das Nachrichtendienstgesetz die präventive Überwachung für all jene Fälle ermöglichen soll, in denen die Schweiz bedroht ist. So wären künftig auch Einsätze zur Verhinderung von Diebstählen, wie es sie bei den Steuerdaten-CDs gab, denkbar. Oder etwa zum Schutz vor Industriespionage. «Da nützt es ja nichts, wenn wir im Nachhinein merken, dass wir ausspioniert wurden», gibt Hurter zu bedenken.

Und Hurter ist optimistisch, dass die neue Bedrohungslage dem heiklen Geschäft Nachrichtendienstgesetz im Parlament Aufschwung gibt. «Natürlich ist es immer ein Abwägen zwischen mehr Sicherheit und der Angst vor dem Gläsernen Bürger. Doch wenn wir mehr Sicherheit und gegen neue Bedrohungen gerüstet sein wollen, benötigen wir mehr Überwachung.»